

VERFAHRENSVERMERKE:

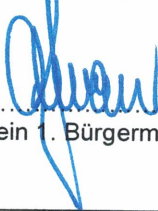
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.06.15
die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 24 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 19.06.15 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 24 wurden die Grundstücksnachbarn und die Träger
öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.06.15 beteiligt.

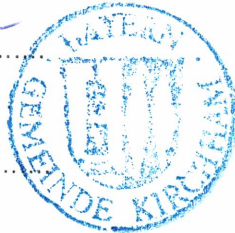
Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.07.15
das Deckblatt Nr. 24 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 24 wurde am 13.10.15 ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchham, den 13.10.15



Freudenstein 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 24

Bebauungsplan „Am Goldberg“

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

Architektenbüro
Wolfgang Staudacher
Dipl. Ing. (arch fh)
Keplerstr. 21
84347 Pfarrkirchen

Pfarrkirchen, 10.06.2015

ergänzt: Pfarrkirchen, den 21.07.2015

Änderung:

Textliche Festsetzung:

Im Gebäude auf dem Grundstück FLNr. 245 Gemarkung Kirchham wird die
Zahl der Wohnungen auf höchstens 14 festgesetzt.

Die Zahl der Wohnungen, für die eine Fremdverkehrsnutzung zulässig ist, wird auf
höchstens 10 festgesetzt.

Die Zahl der Wohnungen, für die eine Dauernutzung zulässig ist, wird auf höchstens
4 festgesetzt.

Begründung:

Die ehemalige Massagepraxis wird in 1 Wohnung für Dauernutzung und 1 Wohnung für Fremdenverkehrsnutzung umgenutzt.

Die ehemalige Arztpraxis wird in 1 Wohnung für Dauernutzung umgenutzt.

Die notwendigen Stellplätze für die einzelnen Nutzungen sind entsprechend zugeordnet.

Bezüglich der Eingriffsregelung wird festgestellt:

Durch die Änderung wird die Grundflächenzahl (GRZ) nicht erhöht, so dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.“

Bezüglich der Eingriffsregelung wird festgestellt:

Durch die Änderung wird die Grundflächenzahl (GRZ) nicht erhöht, so dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.